Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer. Landesausstellung, Sektion Forstwirtschaft. Anmelsbungen zur Teilnahme an der Ausstellung sind bis zum 15. Mai 1913 an die "Landesausstellung pro 1914 in Bern" in zwei Doppeln einzussenden. Durch alle Kantonsforstämter können Anmeldungsformulare, sowie das Programm und das Spezialreglement für die Sektion Forstwirtschaft bezogen werden. Aussteller, deren Anmeldung nicht wegen geschäftlicher Interessen erfolgt, sind von der Entrichtung des Platzeldes befreit.

Forstliche Nachrichten, Bund. Wir beabsichtigen, unter Aubrik "Forstliche Nachrichten, Bund" jeweilen zu berichten über die Bundesratsbeschlüsse betreffend Subventionierung von Aufforstungen und damit
in Verbindung stehenden Landerwerben, von Verbauungen, Waldwegen und
sonstigen Einrichtungen für den Holztransport und werden zeitfolgend
kantonsweise Zusammenstellungen publizieren, gemäß den im "Schweizerischen Bundesblatt" veröffentlichten Bundesrats-Verhandlungen.

Rantone.

Ciarus. B. R. B. vom 14. Fanuar 1913. Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 10,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung, Verbauung und Aufforstung der Oberhausruns, Gemeinde Elm, ein Bundesbeitrag von 70 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 7000 zugesichert.

Freiburg. In Komont starb hochbetagt Herr Philipp Clement, der während mehr als 50 Jahren (1853—1907) seiner Heimatgemeinde Romont als Forstverwalter vorzügliche Dienste geleistet hat. In den Jahren 1853—1857 war er gleichzeitig auch Forstinspektor des Glanedistriktes.

— Im letten Moment erfahren wir den Hinschied des Herrn alt Kantonsforstinspektor E. de Gottrau in Freiburg in seinem 91. Lebensjahr. Die nächste Nummer wird den Nekrolog des verdienten Mannes enthalten.

Waadt. Herr G. Berthoud, forestier-aménagiste bei der kantonalen Forstinspektion, wird zum Expert forestier befördert, und bleibt der gleichen Inspektion zugeteilt. An Stelle des Herrn Berthoud wurde Herr Kreis-förster F. Aubert in Bellinzona, gewählt.



Bücheranzeigen.

Bei ber Rebaktion eingegangene Literatur.

Massentafeln zur Bestimmung des holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände nach den Arbeiten der forstlichen Bersuchsanstalten des Deutschen Reiches und Österreichs. Herausgegeben von Dr. F. Grundner, Oberforstmeister, und Prof. Dr. A. Schwappach, Geh. Regierungsrat. Bierte durchgesehene Auflage. Berlin, Berlagsbuchhandlung Paul Paren 1913. XVI Tafeln und 126 S. 8°. Preis geb. Mf. 2.50.

- Wildkunde und Jagdbetrieb. Bon Carl Leeder, Dozent für Wildkunde und Jagdbetrieb an der f. f. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Mit 146 vom Berfasser gezeichneten Abbildungen. Berlag von Wilh. Frick, f. k. Hofbuchschändler, Wien und Leipzig 1913. 242 S. gr.:8°. Preis geb. Kr. 4.80 = Mt. 4.
- Leitfaden für Forstinsektenkunde. Bon Dr. Otto Nüßlin, Gr. Bad. Geh. Hofrat und Prof. der Zoologie an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin. Berlagsbuchhandlung Paul Paren 1913. 522 S. und 432 Text-Abbildungen. 8°. Preis geb. M. 12.
- Bodenkunde für Cand- und Forstwirte Bon Dr. E. A. Mitscherlich, o. ö. Prof. an der Kgl. Albertus-Universität in Königsberg i. Pr. Zweite vollständig umge- arbeitete Auflage. Berlin. Berlagsbuchhandlung Paul Paren 1913. 317 S. 8°, mit 35 Textabbildungen. Preis geb. Mf. 9.
- Österreichs Holzindustrie und Holzhandel. Eine Monographie vom Kgl. Rat Alexander v. Engel, k. k. Kommerzialrat. III. Teil, Supplementband. Wien. Wilh. Frick, k. k. Hofbuchhändler 1912. 365 S. u. Anhang. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8°.
- Die Dressur und Jührung des Cebrauchshundes von Oberländer. Siebente vermehrte und verbefferte Auflage. Mit vielen Abbildungen. Neudamm 1912. Berslag von J. Neudamm. Mittel=8°. 402 S. Preis geb. Mf. 6.

Die neuen österreichischen Landeswasserrechtsgesetze 1. Gine Regierungsvorslage, welche den Landtagen bei Schaffung eines Wasserrechtsgesetzes als Unterlage dienen soll, ist in Beratung. Es ist sicher, daß die vielsachen Ginwendungen gegen den Entwurf zum nicht geringen Teile auf eine unvollständige Kenntnis oder unrichtige Auffassung seiner Einzelbestimmungen, auf eine nicht entsprechende Würsdigung ihres Zusammenhanges zurückzusühren sind. Ein gründliches Eingehen in die einzelnen Bestimmungen ist mit großem Zeitauswand verbunden, wenn ein orientierender Führer sehlt.

Um dem bereits übel empfundenen Mangel an einem orientierenden Werk abzuschelfen, hat sich der am Werden dieser Vorlage hervorragend beteiligte Handels-Marinessekretär D. Mahr, der mühevollen Aufgabe unterzogen, den gesamten Lesestoff nach Schlagworten zu ordnen und leicht verständlich zu bearbeiten. Es gelang dem Verstäffer, ein Hilfsmittel zu rascher und klarer Orientierung zu schaffen. Das Wasserrechtsgeset ordnet eine Materie, zu der eigentlich die Lebenssphäre jedes Einzelnen in näherer oder fernerer Beziehung steht; es soll daher den weitesten Kreisen eine gemeinsverständliche Darlegung zugänglich gemacht werden.

Dieses Ziel hat der Versasser durch die Methode einer schlagwortweisen Bearbeitung des Entwurfes erreicht.

Forst- und Jagd-Kalender 1913. II. Teil 2. Wenn auch seit einigen Jahren die Schweiz einen eigenen Forstkalender besitzt, der in den Areisen der Forstbeamten und Angestellten, des Holzhandels und der Holzindustrie usw. weite Verbreitung gefunden hat, so halten sich doch manche unserer Fachgenossen daneben auch noch den nunmehr 63 Jahre bestehenden, sogenannten "Judeich'ichen Kalender", jetzt von Dr. Neumeister und M. Retlaff herausgegeben.

¹ Siehe Beitfdrift Dr. 1, 1913.

² Ciehe Bücheranzeigen bom Januar 1913.

Alter Übung gemäß teilt sich derselbe in 2 Teile, einen allgemeinen, fachtech= nischen und fachwissenschaftlichen (dem Felberschen Schweizer. Forstkalender ähnlichen) und einen voluminösen zweiten, welcher als Etat des deutschen Forstpersonals bezeichnet werden kann. Letzterer enthält die Waldslächen=, Diensteinrichtungs=, und Personal= Verhältnisse des Deutschen Reiches, nebst einem Verzeichnis der forstlichen Lehranstalten, wissenschaftlichen und gemeinnützigen Forstvereine und forstlichen Stiftungen.

Wenn auch dieser 2. Teil mehr für die deutschen Forstwirte aktuell ist, so kann doch auch der schweizerische Forstmann, besonders der im Grenzgebiete amtierende, in den Fall kommen, sich nach dieser oder jener deutschen Forstwerwaltung zu erkundigen; auch enthält der Kalender die Lehrprogramme und Vorlesungsverzeichnisse sämtlicher deutschen, forstlichen höhern Lehranstalten.

Außerdem liefert der Kalender speziell über die Waldslächen= und Besitzes= verhältnisse statistisches Material, welches uns in vielen Fällen nügliche Dienste er= weisen kann. -k.

Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Grossherzogtums Baden für das Jahr 1910. XXXIII. Jahrgang. Karlsruhe. C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. 1912. XXI u. 154 S. gr. 4°.

Seit dem Jahre 1878 veröffentlicht die Großh. Badische Forst- und Domänendirektion alljährlich eine einläßliche Forststatistik. Die in einem ansehnlichen Band vereinigten Nachweisungen für 1910 beziehen sich in ihrem ersten, die Waldslächen und
beren Veränderungen, sowie die "Forststraftaten" beschlagenden Teil auf fämtliche Waldungen des Großherzogtums. Der zweite Teil verbreitet sich über die Materialund Gelderträge, sowie die Forstverbesserungsarbeiten in den Staatswaldungen, während
der dritte Teil über den Massenertrag, die Kulturarbeiten und die Wegbauten in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen Aufschluß gibt.

Ginige Angaben aus diesem forgfältigst bearbeiteten, mit zahlreichen Diagrammen ausgestatteten Werk dürften wohl allgemeines Interesse bieten.

Zu Ende des Jahres 1910 betrug die Gesantsläche der im Großherzogtum Baden gelegenen Waldungen 585,552 ha; davon gehörten rund 17% dem Domänensärar (Staat), 44% den Gemeinden, 3% Körperschaften, 11% Standessund Grundsherren und 25% sonstigen Privaten. Seit dem Vorjahre hat sich die Waldsläche um 0,1%, seit 1878 aber um 11,2% = 58,779 ha vermehrt. Ausgereutet wurden innert Jahresfrist nur 88 ha = 0,01% der Waldsläche des Landes.

Die Zahl der Forststraffälle ist seit 1879 fast beständig zurückgegangen. Am häufigsten kommen Diebstähle vor, die 75-85% der Forststraftaten ausmachen. während 10-20% auf Übertretungen forstpolizeilicher Vorschriften und etwa 5% auf Beschädigungen und Weidefrevel fallen.

Das domänenärarische Grundeigentum besteht zu 96,3% oder 95,680 ha aus Wald und zu 3,7% oder 3602 ha aus landwirtschaftlich benutztem Gelände. Der Wald hat im Jahre 1910 eine Zunahme von 102 ha ersahren.

Seit dem Beginn der statistischen Aufnahmen in deren gegenwärtigem Umfange im Jahre 1878 hat sich der Materialertrag der Domänenwaldungen ziemlich stetig vermehrt. Die Hauptnutzung ist von 3,41 m³ auf 5,85 m³ per ha, die Zwischennutzung von 0,88 auf 1,66 m³ und die gesamte Holznutzung von 4,29 auf 7,51 m³ per ha gestiegen. Dies bedeutet in 32 Jahren eine Zunahme um 75%. Gis= und Schneesbruch, sowie Sturmschaden bewirkten allerdings einige Unregelmäßigkeiten in der Reihe

der Haubarkeitserträge, vermochten aber nicht, eine bedeutende Steigerung der lettern hinanzuhalten.

Wir können aus den sehr einläßlichen und wertvollen Nachweisungen der Tabelle. II. 2, mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum keine Ginzelsheiten herausgreisen und bemerken deshalb nur, daß für die Gesamtholzmasse das Nutholzprozent im Jahr 1910 46,2 betrug, gegenüber 30% im Jahre 1878. Je nach Landesgegend und Holzarten schwanken übrigens diese Zahlen sehr bedeutend. So 3. B. liefert Nadelholz, das 63,6% der gesamten genutzten oberirdischen Holzmasse ausmacht, 68,6% Derbnutholz, während von der mit 22,8% vertretenen Buche nur 7,3% Derbnutholz anfällt.

Das Nadellangnutholz beträgt mit 232,028 m³ 32% bes gefamten Jahreseinsschlages, der Anfall an Laubnutholz aber nur 25,626 m³ oder 3,6%. Bon Papierholz werden rund 22,700 m³, von Schwellenholz nur 3630 m³ ausgeformt.

Besonders interessante Aufschlüsse gewährt die Nachweisung II. 3., welche für jeden Forstbezirk, getrennt nach Betriebsarten, die Koherlöse im ganzen und per m³ für Nutz und Brennholz, sodann die Küstkosten, den Keinerlös und endlich Erlös und Kosten des Stock und Wurzelholzes anführt. Es ergibt sich daraus, daß der Keinerlös per ha für den Hochwald im Mittel Mt. 83. 38, für den Mittelz und Niederwald Mt. 58.78 beträgt, in manchen Forstkreisen des Schwarzwaldes und seiner Vorberge aber Mt. 100 weit überschreitet.

Von den Nebennutzungen ist die Streunutzung mit Mt. 1.76 per ha Gesamt= waldfläche die weitaus wichtigste. Die Jagd trug per ha netto nur 55 Pfg. ein.

Obwohl die Größe der jährlichen Kultursläche beständig zurückgeht, hat sich doch der bezügliche Aufwand infolge der erhöhten Löhne um die Hälfte vermehrt. Er betrug 1910 per ha produktive Staatswaldsläche Mk. 2.24.

Als sehr bedeutend ist der Auswand für Waldwegbau zu bezeichnen. Seit 1879 wurden durchschnittlich per Jahr 46 km Holzabfuhrwege, 9,5 km Schleiswege, 3,9 km Schlittwege und 19,7 km Hutpfade gebaut. Die bezüglichen Kosten betrugen jährlich Mt. 178,860, wozu noch Mt. 213,619 für Unterhalt kommen. Holzabsuhrwege I. Klasse werden fast allgemein nur noch 4,5 m breit angelegt, und kosten per laufenden Meter im Durchschnitt Mt. 5.20—8.60.

Auf die Arbeitslöhne, von denen unlängst in dieser Zeitschrift die Rede war, wollen wir nicht zurückkommen, dagegen sei mit Bezug auf Einnahmen und Ausgaben der Badischen Staatswaldungen noch bemerkt, daß seit 1881 sowohl die Gesamteinsnahmen als auch die Reineinnahmen fast beständig gestiegen sind, besonders rasch seit 1894. 1910 betrugen die letztern Mt. 60.94 per ha, was gegenüber dem Reinertrag von 1878 eine jährliche Zunahme von 4,7% bedeutet. Der Kapitalwert der Waldungen hat sich in diesen 33 Jahren sogar um 5,2% durchschnittlich jährlich vermehrt.

Von den Gemeindes und Körperschaftswaldungen ist der Anteil an Ausschlagswald gegenüber dem Hochwald seit 1878 auf 15,4% der Gesamtsläche, d. h. auf ans nähernd die Hälfte der frühern Ausdehnung zurückgegangen. Soweit die Wirtschaft nicht durch größere Waldbeschädigungen beeinflußt wurde, schwankte seit 1878 die Hauptnutzung zwischen 3,7 und 4,7 m³, doch kamen namentlich im letzen Jahrzehnt bedeutende Verheerungen durch Schnees und Eisbruch, Sturm und Insesten vor.

Das Buchennutholzprozent macht nur 4,6, dasjenige des Nadelholzes 62,5

¹ Bergl. Jahrg. 1912, S. 345.

aus, doch ist die erstere Holzart in den Gemeinden und Körperschaftswaldungen noch mit 21.4%, das Nadelholz mit 57% vertreten.

Relativ bedeutend ist hier der Ertrag der Nebennutzungen und vor allem derjenige der Jagd, welcher sich per ha auf Mt. 2.15 beläuft.

Auch in den Gemeindes und Körperschaftswaldungen sind die Leistungen auf dem Gebiete des Wegbaues sehr bedeutende, wurden doch seit 1878 durchschnittlich jährlich über 130 km Fahrwege angelegt.

Die Publikation bildet ein neues Ehrenblatt für die badische Staatsforstver= waltung. F. F.



Holzbandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

3m Januar 1913 erzielte Preise.

A. Stehendes Solz.

(Preise per m3. Aufruftungskoften zu Laften bes Berkaufers. Ginmeffung am liegenden holz ofne Rinde.) Solothurn, Waldungen der Gemeinde Schönenwerd.

Hinter=Alt Ginschlag (Transport bis Verbrauchsort Fr. 3) 70 Stämme, 8/10 Ta. 2/10 Fi. mit 1,6 m³ per Stamm, Fr. 32.

Margan, Baldungen ber Gemeinde Granichen.

(Holz gang berkauft.)

Genstel (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 18 Bu. mit 1,7 m³ per Stamm, Fr. 39. 15; 90 Bu. mit 0,8 m³ per Stamm, Fr. 36. 90; 25 Gich. mit 0,92 m³ per Stamm, Fr. 50. 80. — Heidsberg (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 18 Bu. mit 1 m³ per Stamm, Fr. 38. 85; 7 Gich. mit 0,85 m³ per Stamm, Fr. 60. — Finster= holz (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 6 Gich. mit 1,29 m³ per Stamm, Fr. 53. 50. — Siebenziedern (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 13 Gich. mit 0,77 m³ per Stamm, Fr. 47. 60; 66 Gich. mit 0,53 m³ per Stamm, Fr. 41.

Waadt, Waldungen der Gemeinde Chardonne.

(Aufruftungstoften ju Laften des Räufers. Solg gang bertauft.)

Au Dévin (bis Beven Fr. 6) 15 Stämme, ½ Fi. ½ Ta. mit 1,5 m³ per Stamm, Fr. 26. — Bemerkung. Kahlschlag. Holz sehr langschäftig und von vorzüglicher Qualität. — 170 Stämme, ½ Fi. ½ Ta. mit 0,5 m³ per Stamm, Fr. 26. 80. Bemerkung. Leitungsmaste.

B. Aufgerüstetes Solz im Walde.

a) Radelholz-Langholz.

Solothurn, Gemeindewaldungen, IV. Forstkreis Olten.

(Ber m3 ofine Rinde.)

Gemeinde Schönenwerd: Ennert=Tann (Transport bis Verbrauchsort Fr. 3) 31 m³ Fi. Bauholz (Mittelstamm 0,73 m³) Fr. 29. — Im Stelli (bis Verbrauchsort Fr. 3) 225 m³, 7/10 Fi. 3/10 Ta. Bauholz (Mittelstamm 0,76 m³); 7 m³ Kief. Bauholz (Mittelstamm 0,54 m³), Fr. 35. — Gemeinde Hauenstein= Ifenthal. Im Xaal (bis Verbrauchsort Fr. 5.50) 74 m³, 6/10 Fi. 4/10 Ta. Sagsholz (Mittelstamm 1,77 m³), Fr. 29. (Mit Kinde gemessen.)